



Bern,

An die Kantonsregierungen

**Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern);  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. April 2015 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Eidgenössischen Räte haben 5. Dezember 2011 (Ständerat) und am 28. Februar 2012 (Nationalrat) eine Motion von Ständerat Hans Hess (11.3925) ohne Gegenstimme angenommen, worin der Bundesrat beauftragt wird, "die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Personen das Konkursverfahren nicht mehr dazu missbrauchen können, sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen".

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen bei Missbrauchsfällen in erster Linie die Rechtsdurchsetzung durch die geschädigten Gläubiger erleichtern. Zudem sollen die vorgesehenen Massnahmen generalpräventiv dazu führen, dass Konkursbegehren frühzeitig und noch mit ausreichenden Mitteln zur Durchführung eines zumindest summarischen Konkursverfahrens, gestellt werden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern) samt Begleitbericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir laden Sie ein zur Einreichung Ihrer Stellungnahme, wenn möglich ausschliesslich in elektronischer Form ([david.rueetschi@bj.admin.ch](mailto:david.rueetschi@bj.admin.ch)). Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum

**14. August 2015.**



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit besten Grüßen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten